

Garantiebedingungen Starterbatterie-Check/3 Monate Laufzeit

1. Garantiegeber ist der ausgebende Service Partner. Die Garantie gilt ausschließlich für die Instandsetzung durch den Service Partner. Ersetzte Teile werden Eigentum des Service Partners. Der Service Partner wird den Rechnungsbetrag für die Behebung übernehmen, soweit diese Originalteile betreffen und im Rahmen des Starterbatterie-Checks als „O.K.“ eingestuft wurden.
2. Mit der Übergabe des Zertifikats garantiert der ausgebende Service Partner Ihnen für Ihr Fahrzeug den einwandfreien Zustand der Starterbatterie für die Dauer von drei Monaten ab Ausstellungsdatum. Diese Verpflichtung gilt nicht für Fehler, die auf unsachgemäße Behandlung oder auf äußere, durch den ausgebenden Service Partner nicht zu vertretende Einflüsse zurückzuführen sind (zum Beispiel Unfall mit dem Fahrzeug, Rennsportveranstaltungen). Die im Rahmen der vorgenommenen Arbeiten ausgetauschte alte Starterbatterie wird Eigentum des Service Partners.
3. Alle Instandsetzungsarbeiten aufgrund dieser Garantie sind, soweit zumutbar, beim ausgebenden Service Partner in Auftrag zu geben. Sofern die Instandsetzung durch einen anderen Service Partner derselben Marke wie der des von der Garantie gedeckten Fahrzeugs unumgänglich ist, legen Sie die Kosten vor und rechnen diese anschließend mit dem ausgebenden Service Partner ab. Dazu sind das Zertifikat und die Rechnung vorzulegen.
4. Von dieser Garantie unberührt bleiben die allgemeinen Geschäftsbedingungen des ausgebenden Service Partners. Diese Garantie gilt nicht für Fehler, die auf äußere, durch den ausgebenden Service Partner nicht zu vertretende Einflüsse zurückzuführen sind, sowie für Folgeschäden und Abschleppkosten.

STELLANTIS



Stand 03/2022

Garantiebedingungen Starterbatterie-Check/6 Monate Laufzeit

1. Garantiegeber ist der ausgebende Service Partner. Die Garantie gilt ausschließlich für die Instandsetzung durch den Service Partner. Ersetzte Teile werden Eigentum des Service Partners. Der Service Partner wird den Rechnungsbetrag für die Behebung übernehmen, soweit diese Originalteile betreffen und im Rahmen des Starterbatterie-Checks als „O.K.“ eingestuft wurden.
2. Mit der Übergabe des Zertifikats garantiert der ausgebende Service Partner Ihnen für Ihr Fahrzeug den einwandfreien Zustand der Starterbatterie für die Dauer von sechs Monaten ab Ausstellungsdatum. Diese Verpflichtung gilt nicht für Fehler, die auf unsachgemäße Behandlung oder auf äußere, durch den ausgebenden Service Partner nicht zu vertretende Einflüsse zurückzuführen sind (zum Beispiel Unfall mit dem Fahrzeug, Rennsportveranstaltungen). Die im Rahmen der vorgenommenen Arbeiten ausgetauschte alte Starterbatterie wird Eigentum des Service Partners.
3. Alle Instandsetzungsarbeiten aufgrund dieser Garantie sind, soweit zumutbar, beim ausgebenden Service Partner in Auftrag zu geben. Sofern die Instandsetzung durch einen anderen Service Partner derselben Marke wie der des von der Garantie gedeckten Fahrzeugs unumgänglich ist, legen Sie die Kosten vor und rechnen diese anschließend mit dem ausgebenden Service Partner ab. Dazu sind das Zertifikat und die Rechnung vorzulegen.
4. Von dieser Garantie unberührt bleiben die allgemeinen Geschäftsbedingungen des ausgebenden Service Partners. Diese Garantie gilt nicht für Fehler, die auf äußere, durch den ausgebenden Service Partner nicht zu vertretende Einflüsse zurückzuführen sind, sowie für Folgeschäden und Abschleppkosten.

STELLANTIS



Stand 03/2022